



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 05.03.2008.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Ursula Boldt-Hübner	UBG	für Frau Kleinschmidt
Renate Brülle-Buchenau	SPD	
Walburga Frie	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Margarete Große Wiesmann	CDU	für Herrn Hülsken
Thomas Höcker	CDU	
Gottfried Hoffmann	SPD	
Alfred Hübner	UBG	
Stefan Kohaus	Bündnis 90/Die Grünen	
Norbert Kumann	CDU	
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Heinrich Rütering	CDU	
Christian Schulze Pellengahr	CDU	
Klaus Teichmann	UBG	

Sachkundige Bürger

Horst Imholt	UBG
Christof Peter-Dosch	Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertr. sachk. Bürger

Leo Broloer	SPD	für Herrn Hellkuhl
Siegfried Laske	CDU	für Herrn Mesenbrock

Von der Verwaltung

Christoph Kattenbeck	Gemeindewerke Nottuln
Milena Schauer	
Peter Amadeus Schneider	Bürgermeister

Als Gast

Georg Bergenthal	Planungsbüro Hahm GmbH
Joachim Brendel	IHK Nord Westfalen
Franz Drerup	Raiffeisen Steverland eG
Johannes H. Höing	IHK Nord Westfalen
Möller	Agravis
Alfred Richters	Planungsbüro Hahm GmbH
Norbert Vormann	Raiffeisen Steverland eG

Schriftführung

Daniel Fühner

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf-Herbert Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Walburga Frie bestimmt.

3	Anträge und Eingänge
----------	-----------------------------

In den Einladungen zur Ausschusssitzung war vor dem Tagesordnungspunkt „Hochwasserschutz Appelhülsen“ ein nichtöffentlicher Teil platziert. Da zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Appelhülsen erschienen sind und der Punkt „Vorstellung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ inhaltlich mit dem folgendem Punkt im nichtöffentlichen Teil verknüpft ist, wird beantragt, diese beiden öffentlichen Tagesordnungspunkte vorzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

4 Planungsangelegenheiten

4.1 Hochwasserschutz Appelhülsen Vorlage: 250/2008

Nachdem die Gemeinde verschiedene bauliche Maßnahmen für den Hochwasserschutz insbesondere an der Stever im Ortsbereich Appelhülsen vorgenommen hatte, war aufgrund eines Hochwassers im Januar 2007 (HQ5) in der Anwohnerschaft die Frage aufgekommen, ob dieser Schutz ausreichend sei.

Daraufhin hat die Gemeinde das Planungsbüro Hahm GmbH, Osnabrück, beauftragt, die vorliegenden Berechnungen der hydraulischen Verhältnisse zu prüfen.

Die Prüfberechnung des Planungsbüro Hahm bestätigt die vorliegenden Ergebnisse und die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aufgrund einer ausreichenden Sicherheitsreserve von 10%, den durchgeführten baulichen Maßnahmen und der guten Funktionsweise des Streichwehres Hochwasserschäden in den Wohngebieten auch bei einem HQ100 nicht zu erwarten sind.

Herr Richters vom Planungsbüro Hahm erläutert anhand von Grafiken die Ergebnisse, er kann aber die Zweifel der im Publikum anwesenden Anwohnerschaft und der Ratsvertreter an dem Gutachten nicht entkräften.

Diese beziehen sich

- auf die korrekte Anordnung der Anschlüsse der Zuläufe
- auf ein geringes Gefälle zwischen Streichwehr und Bahnunterführung
- die Pflege der Uferböschungen und des Gewässerprofils
- die Funktion und Bedienung des Streichwehres
- die ausreichende Bemessung der Überflutungsflächen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass er die Ergebnisse des Gutachtens noch einmal gemeinsam mit dem Planungsbüro Hahm, den Gemeindewerken und dem Fachbereich Bauen und Ordnung vor dem Hintergrund der oben genannten Fragen diskutiert. Sollten noch weitere Fragen bestehen, sollen diese bitte zeitnah dem Verwaltungsvorstand mitgeteilt werden. Wenn die Erkenntnisse des Gutachtens allgemeinverständlich und zielführend aufgearbeitet sind, werden sie in einer weiteren Ausschusssitzung öffentlich vorgestellt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Vorstellung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch" Vorlage: 227/2008

Sachverhalt:

Frau Schauer stellt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ anhand einer umfassenden Power-Point-Präsentation vor.

Die Verwaltung erläutert, dass im Bebauungsplan wenig Festsetzungen getroffen werden, um eine hohe Flexibilität zu sichern. Da die Gemeinde über die GIG Eigentümerin der Flächen ist, kann sie gestalterische und weitere Festsetzungen im Kaufvertrag regeln. Eine Gestaltungsfibel soll erarbeitet werden. Im Gewerbe- und Industriegebiet sollen verschiedene thematische Cluster gebildet werden, so ist im Nordwesten ein Bereich für Nano-Technologie vorgesehen. Erste Anfragen für die Ansiedlung solcher Betriebe gebe es bereits.

Aus dem Publikum wird darauf hingewiesen, dass das Regenwasser über die Vorfluter in die Stever fließt und es somit zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr führt.

Frau Roeing Franke fordert eine Festsetzung der Firstrichtung, um eine Solarnutzung zu begünstigen. Außerdem weist Sie auf die Bedeutung des Pendlerparkplatzes hin, der bereits jetzt an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

Frau Schauer erläutert, dass eine solare Nutzung in dem Gewerbe- und Industriegebiet durchaus möglich ist, aber nicht festgelegt werden kann. Lediglich die Firstrichtung kann und soll festgelegt werden, um die Solarnutzung zu begünstigen.

Der Parkplatz bleibt erhalten, einen Nutzungskonflikt bei einer Erweiterung der Gewerbeflächen in Richtung der Autobahn sieht sie nicht.

Herr Kummann weist darauf hin, dass die K11 auch für den landwirtschaftlichen Verkehr eine hohe Bedeutung hat und dieser entsprechend berücksichtigt werden muss. Wie Frau Brülle-Buchenau fordert er einen Kreisverkehr oder zumindest eine Lichtsignalanlage, die die Querung der B525, die schon jetzt zu Stoßzeiten schwierig ist, erleichtert.

Herr Hübner schlägt im Gewerbegebiet eine Station zur Ver- und Entsorgung von Wohnmobilbedarf vor, die im Gemeindegebiet dringend benötigt werde. Zudem regt er einen Fahrradverleih und einen touristischen Infobereich an. Bürgermeister Schneider äußert seine Skepsis, dass dieses Gewerbegebiet hierfür der richtige Ort ist.

Aus der Zuhörerschaft wird nach dem vorhandenen Bodendenkmal gefragt. Frau Schauer erläutert, dass auf dem Feld Reste einer Landwehr vorhanden seien, die durch einen 5 Meter breiten Streifen geschützt werden soll. Sie steht im Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Aus dem Publikum (Herr Winkler) wird vorgeschlagen, bei der Planung des Gebietes Gewerbetreibende frühzeitig mit einzubeziehen.

Frau Roeing Franke möchte verhindern, dass im Gewerbegebiet Betriebsleiterwohnungen als „Villen“ entstehen. Sie fordert auch, die positiven Eindrücke einer Fahrt des Rates in ein Gewerbegebiet in Hengelo, zu berücksichtigen. Frau Schauer weist darauf hin, dass Betriebsleiterwohnungen im Bebauungsplan nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Beschluss:

Die Präsentation wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sollen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

5 Planungsangelegenheiten (Fortsetzung)
--

5.1 Satzungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 hier: Verschiebung der Baugrenze Am Hang Vorlage: 220/2008

Der Sachverhalt lässt sich der Originalvorlage entnehmen, die diesem Protokoll als Anlage 4 beiliegt.

Beschlussvorschlag:

- Über die im Verfahren eingegangenen Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit wird, wie in Anlage 3 dargestellt, beschlossen.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB: Der Bebauungsplan mit Begründung wird, wie in Anlage 2 dargestellt, beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2

5.2 Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" im beschleunigten Verfahren Vorlage: 221/2008
--

Die Originalvorlage ist als Anlage 5 diesem Protokoll beigelegt.

Frau Schauer erläutert kurz, warum eine erneute öffentliche aber verkürzte Auslegung vorgenommen werden musste. Der genaue Sachverhalt zur Planänderung ist der beiliegenden Begründung in Anlage 5 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Wie in Anlage 5.3 dargestellt, wird über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Satzungsbeschluss gem. § 10 i.V.m. § 13 a BauGB: Der Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet Appelhülsen“ wird wie in Anlage 5.1 dargestellt mit seiner Begründung (Anlage 5.2) beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

5.3	Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 "Photovoltaikpark Appelhülsen" und Beschluss über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln Vorlage: 230/2008
------------	--

Die Originalvorlage ist diesem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Frau Schauer stellt die Ergebnisse der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 01.10.2007, der frühzeitigen und der förmlichen Behördenbeteiligung vor.

Sie erläutert auf Anfrage noch einmal die Problematik der erhöhten Anforderungen an die Ausgleichsmaßnahmen, die durch die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ entstehen.

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden angenommen.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wird gefasst und der Bebauungsplan 114 „Photovoltaikpark Appelhülsen“ als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 11 Nein 9 Enthaltung 0

5.4	Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 32 "Jahnstraße" Vorlage: 245/2008
------------	--

Der Sachverhalt erschließt sich aus der Originalvorlage, die diesem Protokoll als Anlage 7 beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Der folgende Wortlaut aus der Gestaltungssatzung vom 20.05.1980 (vgl. Anlage 7.2, fünfter Spiegelstrich) soll ersatzlos gestrichen werden:

„- ... Sie sind von allen Seiten so einzugrünen, daß das Material der Einfriedung nicht sichtbar bleibt (im Sichtbereich der Strassen und Wege durch geschlossene Heckenbepflanzung).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

6 Verkehrsangelegenheiten

Ratsfrau Frie weist darauf hin, dass der neue einseitige Radweg an der Dülmener Straße im Außenbereich in einer scharfen Rechtskurve endet. Diese Stelle ist besonderes unübersichtlich, da ein Wald die Sicht versperrt. Außerdem befindet sich an der Stelle eine Abbiegung in Richtung Bauerschaft Buxtrup. In der Vergangenheit hat es an hier schon häufig schwere Unfälle gegeben, insbesondere mit Motorradfahrern.

Genau an dieser unübersichtlichen Stelle sind Radfahrer in Richtung Dülmen nun gezwungen, die Straße zu queren. Ob die geplanten Verlängerung des Radweges bald oder später kommen wird, ist derzeit nicht zu beurteilen. Deshalb sollten kurzfristig nicht nur zum Schutz der Fahrradfahrer eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt und ein Hinweisschild auf querende Radfahrer aufgestellt werden.

Frau Frie bittet die Verwaltung der Gemeinde Nottuln, diesbezüglich mit dem Kreis Coesfeld Kontakt aufzunehmen.

7 Umweltangelegenheiten

Zur Sitzung liegen keine Beratungspunkte vor.

8 Ordnungsangelegenheiten

Zur Sitzung liegen keine Beratungspunkte vor.

9 Verschiedenes

Zur Sitzung liegen keine Beratungspunkte vor.

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Walburga Frie
Ausschussmitglied

Daniel Führer
Schriftführer